Das Volk hat die vierte IV-Revision deutlich verworfen, die Viertelsrente wird somit nicht gestrichen. Das ist ein Votum gegen unsinniges Sparen und für eine bessere Eingliederung.

### Von Beat Bühlmann

Das Verdikt ist eindeutig. Sämtliche Kantone haben die vierte IV-Revision abgelehnt, der Anteil an Nein-Stimmen liegt gesamtschweizerisch bei rund 70 Prozent. Die Viertelsrente, der politische Zankapfel dieser Vorlage, wird somit nicht gestrichen. Wer krankheitsbedingt eine Erwerbseinbusse von 40 bis 50 Prozent erleidet, kann weiterhin eine monatliche IV-Rente von maximal 500 Franken

### «Gegen sozialen Kahlschlag»

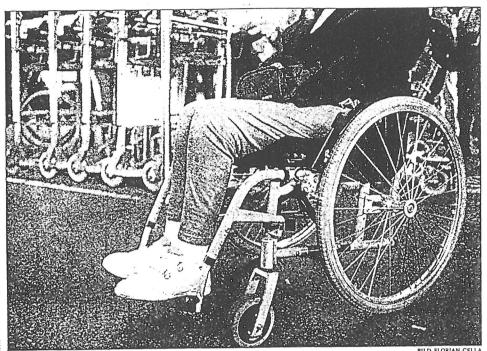
Der negative Entscheid kommt höchstens in seinem Ausmass überraschend. Die umstrittene Vorlage war nicht nur bei Sozialdemokraten und bei Grünen, sondern auch im bürgerlichen Lager auf grosse Skepsis gestossen. Die CVP lehnte die IV-Revision ab, die FDP beschloss Stimmfreigabe, doch wehrten sich 18 FDP-Kantonalparteien und sogar deren acht von der SVP gegen die Abschaffung der Viertelsrente. Die Behindertenorganisationen hatten es verstanden, mit dem Referendum diesen Teilaspekt der Revision herauszuheben. Sie hatten verdeutlicht, dass mit der Abschaffung der Viertelsrente kaum gespart, hingegen ein unerwünschtes Signal gegen die Eingliederung gesetzt würde.

Die IV-Viertelsrente, die Invalidenversicherung generell eigne sich nicht als Objekt von Sozialabbau, stellt Jost Gross, Präsident von Pro Mente Sana, nach dem eindeutigen Volksentscheid fest. Das klare Votum sei eine deutliche Aufforderung, die finanziellen Schwierigkeiten der IV nicht mit billigen Sparübungen zu beheben. «Es braucht keinen Kahlschlag, sondern konstruktive Ansätze, um der Invalidenversicherung zu helfen», sagt Gross. Insbesondere sei zu überlegen, wie dem IV-Prinzip Eingliederung vor Rente, das heute in Frage gestellt sei, besser nachgelebt werden könne.

### «Gegner beim Wort nehmen»

Das Nein zur IV-Revision habe ihn nicht überrascht, erklärte SVP-Nationalrat Albrecht Rychen, der als einer der wenigen Parlamentarier die Abschaffung der Viertelsrente verteidigt hatte. Es sei bedauerlich, dass mit dem Scheitern der vierten IV-Revision auch die anderen Teile des Reformpaketes bachab gegangen seien. So war vorgesehen, auch die Zusatzrente für Ehepartner von IV-Bezügern zu streichen (mit jährlichen Einsparungen von 235 Millionen), zur Kosten-

# Eingliedern statt ausgrenzen



Nicht abschieben. Wer nur teilweise behindert ist, kann weiterhin arbeiten und trotzdem eine Rente beziehen.

«Es braucht zusätz-

liche Beschäfti-

gungsanreize für

die Eingliederung.»

JOST GROSS,

PRO MENTE SANA

steuerung den Bedarfsnachweis bei Wohnheimen und Werkstätten einzuführen sowie den ärztlichen Dienst der Invalidenversicherung zu verstärken. Diese

die Reformvorhaben, weitgehend unbestritten waren, könnten jetzt unverzüglich nochmals ins Parlament gebracht werden, verlangt Rychen. Er will noch diese Woche entsprechenden einen Vorstoss im Nationalrat einreichen. «Wir werden die Gegner der Viertelsrente beim Wort nehmen und diese Punkte möglichst schnell umsetzen», so Rychen, «denn es

braucht unbedingt eine schärfere Kontrolle, um die Kostensteigerungen in den Griff zu bekommen.»

## «Echtes Reformpaket schnüren»

Gegen diesen «politischen Minimalismus» wehrt sich hingegen SP-Nationalrat Jost Gross. Es sei sinnvoller, diese Anliegen mit der ohnehin geplanten zweiten Etappe der vierten IV-Revision zu verknüpfen und so «ein echtes Reformpaket» zu schnüren. Es brauche jetzt dringend Massnahmen, um die wachsende

Zahl der Berentungen zu bremsen. «Wir müssen zusätzliche Beschäftigungsanreize schaffen, um diesen Trend zu kehren», sagt der Präsident von Pro Mente Sana.

Für den zweiten Teil der IV-Revision hat der Bundesrat nicht nur weitere Massnahmen zur Sanierung der defizitären Sozialversicherung Aussicht gestellt, sondern auch versprochen, die verbesserte Eingliederung der IV-Rentner und -Rentnerinnen im Berufsleben zu prüfen. Zudem soll den Behinderten mit der sogenann-

ten Assistenzentschädigung die Pflege und Betreuung zu Hause erleichtert werden. So müssten sie nicht so schnell ins Heim ziehen und könnten eher ein eigenständiges Leben führen.

Ob der Bundesrat nun schnell eine Rumpfvorlage ins Parlament bringt, um die unbestrittenen Teile sofort umzusetzen, oder ob er sie mit einem grösseren Reformpaket verknüpft, ist noch unklar, wie Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, auf Anfrage erklärte. Man werde diese Woche das weitere Vorgehen beschliessen.

#### IV-Viertelsrente

Kanton	Ja	. Nein	% Nein
Zürich	111 596	248 355	69,0
Bern -	86 804	221 422	71,8
Luzern	34 377	78 135	69,4
Uri	3 358	7 783	69,9
Schwyz	10 657	27 849	72,1
Obwalden	3 114	8 503	73,2
Nidwalden	3 897	9 460	70,8
Glarus	2721	8 275	75,2
Zug	10 529	22 800	68,4
Freiburg	20 741	42 701	67,3
Solothurn ·	22 590	58 952	72,3
Basel-Stadt	21 886	42 265	65,9
Baselland	26 511	55 205	67,6
Schaffhausen	7 634	22 068	74,3
Appenzell ARh.	6 284	16 346	68,0
Appenzell IRh.	1 415	3 3 1 4	70,1
St. Gallen	43 810	90 496	67,4
Graubünden	13 845	32 662	70,2
Aargau	45 224	101 932	69,3
Thurgau	16 816	46 352	73,4
Tessin .	21 226	39 417	65,0
Waadt	48 458	83 982	63,4
Wallis	16 637	45 016	73,0
Neuenburg	12 210	27 496	69,2
Genf	24 947	72 171	74,3
Jura	4 421	15 285	77,6
Schweiz	621 458	1 425 132	69,6

Stimmbeteiligung: 45,0%

4 100

# Der Kampf geht weiter

Von Beat Bühlmann

ie Viertelsrente bleibt, die Schweiz will nicht auf dem Buckel der Schwächsten sparen. Auch wenn nur 4000 Rentnerinnen und Renter diesen Zustupf von ein paar Hundert Franken erhalten, hat sich das Referendum der Behindertenorganisationen gelohnt. Das Volk hat Bundesrat und Parlament deutlich gemacht, dass es keine kläglichen Sparübungen will.

Der Weg ist jetzt frei für echte Reformen. Denn unbestritten bleibt, dass die defizitäre Invalidenversicherung wieder auf die Beine kommen muss. Nötig sind nicht nur Mehreinnahmen, wie sie der Bundesrat (über die Mehrwertsteuer) in Aussicht gestellt hat, hilfreich wäre auch ein geschärfter Blick auf die rasante Kostensteigerung. Dazu könnten der Bedarfsnachweis für Heime und Werkstätten oder die Verstärkung des ärztlichen IV-Dienstes einen Beitrag leisten.

Am meisten wäre uns allen jedoch geholfen, wenn leistungsschwächere Frauen und Männer einen auf sie zugeschnittenen Arbeitsplatz fänden. Das Primat der Wiedereingliederung, das durch Rezession und rücksichtslose Unternehmenspolitik unter die Räder kam, muss in der Wirtschaft wieder Fuss fassen. Dazu genügen schöne Worte nicht. Es braucht auch Beschäftigungsanreize, wie ein Bonus oder eine Steuervergünstigung, damit die Behinderten im unerbittlichen Konkurrenzkampf nicht auf der Strecke bleiben.

Das wäre ökonomisch vernünftig und gesellschaftspolitisch erwünscht. Die Zeiten sind vorbei, da sich Behinderte duldsam in ihr Schicksal fügten. Sie wollen dabei sein, in der Freizeit wie am Arbeitsplatz, und nicht abgeschoben werden. Heute Montag wird in Bern, mit 121 000 gültigen Unterschriften, die eidgenössische Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» eingereicht. Der Kampf für ein selbst bestimmtes Leben geht weiter.